



Kenyatta University, School of Law, (Nairobi, Kenya)



Urheber Foto: Konstantin Müller-Rettstatt

Büro für Internationale Programme
Annelin Starke, René Pawlak

Sprechzeiten

Dienstag 11-13 Uhr
Mittwoch 13-15 Uhr

Zusätzlich während der Vorlesungszeit:
Donnerstag 13-15 Uhr

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Büro für Internationale
Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Informationsmappe

I. Informationen zur Gastuni

II. Hinweise zum Urlaubssemester

III. Erfahrungsberichte

I. Informationen zur Gastuni

Semesterzeiten

Wintersemester	September – Dezember
Sommersemester	Januar - April

Kontakt

Internetadresse	https:// law.ku.ac.ke/
Kontaktperson	<p>Dr. Mildred Nawiri Director, Centre for International Programmes and Collaboration</p> <p>Kenyatta University Post Office Box 43844 Code: 00100 Nairobi, Kenya</p> <p>+254 020 870 3850</p> <p>director-linkages@ku.ac.ke</p>

Erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch

- Sprachnachweis mind. B2

II. Hinweise zum Urlaubssemester

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht; Sie müssen sich jedoch auf jeden Fall für die Zeit Ihres Auslandsaufenthalts rückmelden. Sie können innerhalb der Rückmeldefrist bis 6 Wochen nach Semesterbeginn den Antrag auf Beurlaubung stellen und fristgerecht die bereits angepassten Semestergebühren (s.u.) zahlen. Alternativ zahlen Sie zunächst den gesamten Betrag und beantragen die Rückzahlung ggf. zu viel gezahlter Beiträge.

Alternativen bei der Semestergebühr:

1. Wenn Sie keine Studienleistungen (BZQ I) an der HU erbringen wollen und auch das Semesterticket nicht benötigen, ist es sinnvoll, ein Urlaubssemester zu beantragen, Sie zahlen in diesem Fall nur 57 € (Studentenschaftsbeitrag in Höhe von 7,00 € sowie die Semestergebühren in Höhe von 50 €).
2. Wenn Sie ein Praktikum in Deutschland in der Vorlesungszeit ableisten möchten, müssen Sie beurlaubt sein, für ein Praktikum im Ausland ist die Vorlesungszeit der Gastuniversität relevant.
3. Wenn Sie sich nicht beurlauben lassen, weil Sie an der HU noch eine Studienleistung ablegen möchten und daher lediglich das Ticket nicht brauchen, zahlen Sie zu den unter 1. genannten 57 € noch den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 48,77 €, also insgesamt 105,77 €.
4. Wenn Sie das Ticket benötigen (z.B. wenn Sie schon im Mai/Juni aus dem Ausland zurückkehren), zahlen Sie die gesamte Semestergebühr. Für diese Variante können Sie ein Urlaubssemester beantragen, müssen es jedoch nicht.
5. Wenn Sie Bafög beziehen, sind die Fachsemester (Regelstudienzeit) entscheidend. Hier kann eine Beurlaubung (Erhöhung der Anzahl der Hochschulsemester) zu einer Veränderung im Bafög-Anspruch führen – bitte erkundigen Sie sich genau beim Bafög-Amt.

Hinweis: Für die Verlängerung des Freiversuchs ist es irrelevant, ob Sie während Ihres Auslandsaufenthalts beurlaubt waren oder nicht, da hier nur die Kriterien nach § 13 Abs. 2 JAO zur Verlängerung der Frist für den Freiversuch gelten.

III. Erfahrungsberichte

Wintersemester 2021/22

Im 7. Semester meines Jurastudiums hatte ich die Gelegenheit, für ein Semester an der Kenyatta University School of Law in Nairobi, Kenia zu studieren. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat eine Partnerschaft mit der Law School der Kenyatta University, sodass jedes Semester ein*e Student*in aus Berlin in Nairobi studieren darf.

Meine Erfahrung in Nairobi war hervorragend und ich bin sehr glücklich über meine Zeit dort. Die Planung erforderte neben Reise-bezogenen Angelegenheiten viel Kommunikation mit der Kenyatta University School of Law. Da das Bearbeiten eines „Student“-Visums mehrere Monate brauchte, reiste ich mit einem „Tourist“-Visum nach Nairobi, welches ich nach 3 Monaten verlängern konnte. Formulare etwa für die „Admission“ oder die Kurs-Selektion konnte ich einfach via Email an die zuständigen Personen senden. Es war hilfreich, bevor das Semester begann in Person zu der Law School zu gehen und dort die restliche Bürokratie zu erledigen sowie wichtige Fragen loszuwerden.

Sowohl den fachlichen, als auch den persönlichen Gewinn meines Aufenthaltes in Nairobi schätze ich als sehr hoch ein. Es war besonders wichtig für mich, neue Perspektiven in meinem und auf mein Studium zu gewinnen. Beispielsweise „International Human Rights Law“ aus der kenianischen Perspektive zu lernen hat mein Bild dieses Rechtsgebietes nicht nur verändert, sondern zu dessen Vervollständigung beigetragen. Außerdem konnte ich in Fächer eintauchen, die in Berlin so nicht angeboten werden. So machte mir beispielsweise das Fach „Law, Science and Technology“ sehr viel Spaß, wo ich meine Leidenschaft für Naturwissenschaft wieder ein wenig aufblühen lassen konnte und unter anderem kenianische Gesetze bezüglich umweltrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Problematiken kennenlernen durfte.

Auf persönlicher Ebene lernte ich viele inspirierende Personen kennen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität schloss ich enge Freundschaften. Ich fühlte mich sehr schnell zu Hause und unternahm mit meinen Freund*innen verschiedenste Abenteuer – sei es ein Wanderausflug zum Mount Longonot oder eine Bootsfahrt in der schönen Natur.

Nairobi ist eine sehr internationale und beschäftigte Stadt, die in ihrer Vielseitigkeit einzigartig ist. Meine Universitäts-Erfahrung war sehr gut: Sowohl die Professor*innen, als auch die Studierenden waren sehr inspirierend und das Semester war anspruchsvoll. Ich werde die tollen Erlebnisse in Kenia nie vergessen und vermisse es jetzt schon. Ein Semester in Nairobi lohnt sich definitiv!